

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 6 / 0 0 4 0

des Gemeinderates der Gemeinde Hørselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hørselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 25.05.2016

den Entwurf der 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wolfsbehringen

1. Der Entwurf der 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung vom 09.05.2016, wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung gebilligt.

In die Satzung soll eine Teilfläche von ca. 1050 m² aus dem Flurstück 13, Gemarkung Wolfsbehringen, Flur 6, mit einbezogen werden.

2. Die 2. Änderung der Satzung und die dazugehörige Begründung mit Anlage sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen wird in der Zeit vom 04.07.2016 – 04.08.2016 in der Gemeindeverwaltung Hørselberg-Hainich, Hauptstraße 90 A in 99820 Hørselberg-Hainich, OT Behringen, während folgender Dienstzeiten für Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

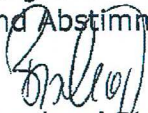
Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr.		

Während der Auslegungszeit können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können dann bei der Beschlussfassung zur Satzung unberücksichtigt bleiben.

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	14
Ja- Stimmen	:	14
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister

